

DATENSCHUTZORDNUNG¹

ERASMUSBÜRO DES ANGLISTISCHEN SEMINARS DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

- (I) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Austauschs personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Bewerber und Teilnehmer des Austauschs und erhoben und intern in einem (E)DV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (II) Mit der Bewerbung für den Austausch nimmt das Erasmusbüro des Anglistischen Seminars alle für die Teilnahme am Austausch relevanten Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift vor und während des Austauschs) auf. Diese Informationen werden in dem büroeigenen (E)DV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (III) Sonstige Informationen zu den Teilnehmern und Informationen über Nichtteilnehmer werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn der Förderung des Austauschzwecks dienen (z.B. Telefonnummer, Emailadresse, Matrikelnummer, Unikürzel, Studienleistungen, Referenz) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (II), Satz 3 gilt entsprechend.
- (IV) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an weitere Zuständige und Partner des Austauschs (z.B. im Rahmen von Nominierungen, Fördermitteln, Sprachtandems) erfolgt ausschließlich aufgrund der Pflichten und Interessen des Erasmusaustauschs und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.
- (V) Jeder Bewerber hat ein Recht darauf,
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - b. dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - c. dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d. dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden wegfallen,
 - e. der Verarbeitung der zu seiner Person gespeicherten Daten zu widersprechen,
 - f. die zu seiner Person gespeicherten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (VI) Den Organen des Erasmusbüros, allen Mitarbeitern oder sonst für den Austausch Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder für sonstige Zwecke zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der Personen aus dem Erasmusbüro hinaus.

Ich bestätige, die Datenschutzordnung gelesen zu haben und stimme ihr zu:

Nachname, Vorname:

Datum, Unterschrift:

¹ Dieses Dokument ist der Bewerbung beizulegen.